

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Zur Situation der Fraueneinrichtungen in Niedersachsen – Wie werden die Mittel auf die einzelnen Einrichtungen verteilt und wie unterstützt die Landesregierung Frauenhäuser, Beratungsstellen und Notruftelefone?

Frauen erfahren die überwältigende Last der Misshandlungen durch ihre Partner. Nach einer Studie ist in Deutschland jede 4. Frau in ihrem Leben von Misshandlungen ihres Partners betroffen. Auch in Niedersachsen bieten die Frauenhäuser, Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen den von Misshandlung und Gewalt betroffenen Frauen und Kindern auf vielfältige Weise Hilfe und Unterstützung an. Neben fachkundiger Beratung und der Vermittlung von Rechtsanwältinnen, Psychologinnen und Sozialarbeiterinnen stellen die Frauenhäuser den Frauen und Kindern auch eine vorübergehende Bleibe zur Verfügung. Sie leisten pädagogische Kinderbetreuung, greifen den Frauen familien- und sozialrechtsberatend unter die Arme, stärken die Frauen psychisch und helfen bei der Ausgestaltung des Lebens nach der Trennung, beispielsweise, indem sie die Suche nach einer eigenen Wohnung begleiten. Für Frauen und Kinder, die von (häuslicher) Gewalt betroffen sind, leisten diese Einrichtungen einen unschätzbaren Dienst. Hierbei entstehen Kosten, sowohl für die räumliche, personelle und sachliche Ausstattung der Einrichtungen als auch für Maßnahmen, die der Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie der Aufklärungs- und Präventionsarbeit dienen.

Die finanzielle Ausstattung der Fraueneinrichtungen und insbesondere der Frauenhäuser ist vielerorts prekär, für zahlreiche Einrichtungen sogar existenzbedrohend. Aufwendige jährliche Mittelbeantragungen benötigen Zeit, die die Mitarbeiterinnen eigentlich nicht haben, sie gehen zu Lasten der eigentlichen Tätigkeit der Einrichtungen. Häufig besteht zudem ein deutliches Missverhältnis zwischen den jeweiligen Aufgabenzuschreibungen und der Höhe der Fördermittel. Insbesondere zwischen den Kommunen gibt es hinsichtlich der Finanzierung von Fraueneinrichtungen und Frauenhäusern große Unterschiede.

Der Verein Frauenhauskoordinierung e.V. ist der Ansicht, dass bei der derzeitigen Finanzierung der Frauenunterstützungseinrichtungen durch Länder und Kommunen der Zugang zu Schutz und Hilfe nicht für alle gewaltbetroffenen Frauen und deren Kinder gesichert ist (Quelle: <http://www.frauenhauskoordinierung.de/index.php?id=70>). Es besteht keine gesetzliche Verpflichtung für Länder und Kommunen zur Bereitstellung einer bedarfsgerechten Schutz- und Hilfeinfrastruktur. Noch immer sind Frauenhäuser eine freiwillige Leistung und damit auch als erste von Streichungen bedroht, wenn Einsparungen anstehen. Eine Anpassung der Finanzierung an die kontinuierlich gestiegenen Kosten hat in den letzten Jahren nicht stattgefunden.

Die Fraueneinrichtungen, die eine menschlich und gesellschaftlich wichtige Arbeit leisten, sehen sich zunehmend vor das Problem gestellt, immer mehr bei immer weniger oder stagnierenden Mitteln leisten zu müssen. Die meisten Häuser müssen an Fortbildungen der Mitarbeiterinnen, Ausstattung oder auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit sparen, einige sind sogar gezwungen, Kolleginnen zu entlassen, um weiter existieren zu können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sieht derzeit die Verteilung der Landesmittel in Niedersachsen auf die einzelnen Frauenhäuser, Autonomen Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Frauennotrufe und

weitere Fraueneinrichtungen aus? Wie viel Landesmittel haben die einzelnen Einrichtungen in den letzten 10 Jahren konkret erhalten?

2. Inwieweit werden die Größe der Einrichtungen, die Besucherinnen- bzw. Bewohnerinnenfrequenz, also die jeweilige tatsächliche Auslastung, bei der Vergabe dieser Förderungen berücksichtigt?
3. In welcher Form fließt in die Bemessung der Fördersummen der geleistete Umfang an Präventions- und Aufklärungsarbeit ein?
4. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um die unterschiedliche Förderung der einzelnen Einrichtungen durch die jeweils zuständigen Kommunen auszugleichen?
5. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung zukünftig ergreifen, um die Frauenhäuser, Autonomen Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Frauennotrufe und andere Fraueneinrichtungen finanziell insoweit zu unterstützen, dass die Einrichtungen dazu in der Lage sind, eine qualitativ hochwertige und umfassende Arbeit zu leisten, die jeder Frau und jedem Kind in Niedersachsen die Möglichkeit auf einen Frauenhausplatz sowie Beratung und Unterstützung garantiert, dabei aber auch ihren Mitarbeiterinnen eine angemessen bezahlte Stelle bietet?